

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Sitzungsdatum:	Freitag, den 22.09.2023
Sitzung Nummer:	7 (JHPUA/7/2023) öffentlich
Sitzungsdauer:	09:00 - 10:34 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

Benjamin Ollendorf
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Benjamin Ollendorf

Mitglieder

Herr Samuel Kloft
Frau Johanna Michelis
Herr Rolf Müller

von der Verwaltung

Herr Marvin Grote

Frau Kathrin Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kornelia Grams

entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Steffen Tank

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung vom 05.09.2023
- 6 Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie Jugendarbeit (Fortführung des bisherigen Diskussionsstandes)
- 7 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Ollendorf eröffnet um 9.07 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ollendorf stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die fehlenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlt Frau Grams (entschuldigt).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Herr Ollendorf stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung vom 05.09.2023

Herr Ollendorf lässt über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung vom 05.09.2023 abstimmen. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie Jugendarbeit (Fortführung des bisherigen Diskussionsstandes)

Herr Ollendorf: In den letzten Sitzungen wurde ausführlich über die Bemessungsgrundlagen gesprochen und Frau Müller wollte noch mal verschiedene Kriterien planungsraumgenau durchrechnen.

Herr Grote hat die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften des Landkreises vorbereitet und stellt das Papier vor. Die Daten wurden von der Agentur für Arbeit zugearbeitet. Die aufgeführten Sternchen resultieren aus datenschutzrechtlichen Gründen. Abhängig ist das von der Agentur

für Arbeit, ob es möglich ist, die einzelnen Gebiete zusammenzufassen und auf die BG mit Kindern runterzuberechnen. Mit wieviel Prozenten das dann bemessen wird, muss man schauen.

Herr Ollendorf schlägt vor, das Jugendamt zu bitten, die sozialen Kriterien erneut durchzurechnen und beim nächsten Mal Hinweis zu geben, inwieweit das ausschlaggebend ist.

Mein Ziel wäre heute, dass wir die Diskussion zu dieser Bemessungsgrundlage heute abschließen, nämlich, dass der Jugendhilfeausschuss den Rahmen für Inhalte und Qualitätskriterien der Regionalkonzepte vorgibt.

Wir hatten uns darauf verständigt, dass die Anzahl der jungen Menschen im Planungsraum, die Fläche und die Entfernung zum Mittelzentrum Kriterien für die Bemessungsgrundlagen sein sollten.

Herr Kloft: Es gab in der vorletzten Sitzung den Grundgedanken, ob man einen Basiswert schafft. Jede Region würde ein „Basisgeld“ bekommen, damit sie überhaupt agieren kann. Ich habe eine Tabelle erarbeitet und die Basiswerte mal eingerechnet und unterschiedlichste prozentuale Verteilungen durchgerechnet. Die Problematik bleibt immer die Gleiche: Es gibt immer Regionen, die im Verhältnis zum Jetzt massiv mehr bekommen und andere, die massiv weniger bekommen. Manche bekämen dann 70 % Aufschlag und andere hätten ein Minus von 40 %. Den wenigsten Abstand zwischen Mehr und Weniger gibt es in der Variante, die Herr Tank beim letzten Mal berechnet hat, ohne die Basiswerte 60 – 20 – 20 (Kinder – Fläche – Entfernung) bzw. 70 – 20 – 10. Irgendwann müssen wir festlegen, mit wieviel Prozent wir welches Teil gewichten.

In jeder durchgerechneten Variante ist immer Arneburg-Goldbeck der Gewinner, die landen immer bei mindestens 44 % bis hin zu 70 % Aufschlag.

Herr Ollendorf: Also würde ein Basiswert jetzt keinen Unterschied machen.

Herr Kloft: Wenn wir sagen, das soziale Kriterium soll mit rein, kann ich das gerne einfügen und durchrechnen.

Herr Ollendorf: Dann schließen wir diesen Punkt Bemessungsgrundlage ab und die Verwaltung rechnet noch mal.

Herr Grote: Das Zur-Verfügung-Stellen von Zahlen ist immer ein großes Problem.

Herr Ollendorf: Das Konzept sieht ja weiterhin Regionalbudgets vor, die sich aus dieser Bemessungsgrundlage ergeben. Der JHA gibt Inhalte und Qualitätskriterien vor, darüber sollten wir sprechen.

Die alten Qualitätskriterien waren o.k., sind aber für das, was wir jetzt vorhaben, nicht mehr so richtig passen. Auch die Förderrichtlinie ist nicht mehr aktuell, wenn man jetzt mehr Selbstbestimmung in die Planungsräume bringen und planungsraumspezifische Konzepte ermöglichen will. Es müssen Kriterien formuliert werden, die sich dann auch in den Regionalkonzepten wiederfinden müssen.

Wir haben ja schon Qualitätskriterien, wir hatten auch eine Richtlinie. Mein Vorschlag wäre, dass wir grob sammeln, wie vorgehen wollen, was ist gut, was muss verändert werden, wie gehen wir insgesamt im Ausschuss vor, wer macht was? Eigentlich gibt ja das SGB VIII die Standards schon vor.

Herr Kloft bemerkt zwischendurch, dass die Qualitätsstandards, die Herr Ollendorf in Kopie nochmal ausgeteilt hat, nicht die aktuellsten sind und auch nur für die mobile Arbeit gilt. In den Qualitätsstandards muss man m. E. nach nur anpassen, was die Anforderungen sind ans Jugendamt, an die Kommune, an die Träger. Spannender ist die Förderrichtlinie, die funktioniert ja dann nicht mehr.

Herr Grote versucht noch einmal, genauere Zahlen von der Arbeitsagentur zu bekommen bezüglich der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den einzelnen Gemeinden.

Frau Müller: Wir bleiben dabei, dass wir künftig Qualitätsstandards in die Förderrichtlinie gleich integrieren, so dass wir keine zwei Papiere mehr erarbeiten.

Herr Kloft: Wenn man jetzt nämlich in die Förderrichtlinie schaut, fallen die Punkte 9 bis 12 nach dem jetzigen Stand alle raus.

Frau Müller: Wir müssen uns noch viel mehr an den Vorgaben des jetzt gültigen SGB VIII orientieren. Da spielen einige Schlagworte eine Rolle und die sind auch maßgeblich Fördergrundlage und für die Bewertung von Konzepten usw. Schon deshalb ist es notwendig, alles zu überarbeiten.

Die Schlagworte bzw. Schlagwortsätze sagen erstmal noch nichts. Ein Träger muss für eine Maßnahme kurz beschreiben, wie man das umsetzen will, z. B. wie auch behinderte Kinder und Jugendliche in die offene Kinder- und Jugendarbeit integriert werden, oder wie gedenkt man das Thema „Selbstvertretung“ mit in das Angebot zu integrieren usw. Das „Wie“ muss irgendwie in die Konzepte rein.

Herr Kloft: Das ist die Frage. Ist das letztlich etwas, was in Qualitätsstandards einzeln aufgelistet wird oder ergänzt man die Qualitätsstandards um eine Art Vorlage, was in diesen Regionalkonferenzen dann auch thematisiert wird?

Herr Ollendorf: Die Standards gibt das SGB VIII ja sowieso vor und die Konzepte müssen natürlich auch beschreiben, wie sie zu diesen Zielen hinkommen. Und da muss man gucken, welche Zielbeschreibungen brauchen wir.

Frau Müller denkt, dass man alles von vorne bis hinten durchgehen und überarbeiten muss. In den aktuellen Qualitätsstandards steht z. B. zum Thema behinderte Kinder kein Wort. Ich wüsste nicht, welcher Träger in seinem Konzept expliziert behinderte Kinder mit einbezieht. Aber spätestens, wenn generell die Jugendhilfe auch in der Eingliederungshilfe zuständig ist, spielt das ja nochmal eine andere Rolle in allen Bereichen.

Herr Kloft sieht das genauso. Im bisherigen Punkt 6 könnte man m. E. nach noch einen zweiten Absatz hinzufügen. „Dabei soll insbesondere dabei eingegangen werden, wie Kinder mit Behinderungen integriert werden usw. usf.“ Und wir ergänzen die Punkte, die damals recht einfach gefasst wurden, um die Überschriften, die rechtlich relevant an die Stelle hingehören.

Ich sträube mich aber dagegen, die Förderrichtlinie von Null neuzubauen.

Frau Müller: Man kann sich an der bisherigen Struktur festhalten und Änderungen und Einfügungen tätigen.

Herr Ollendorf: Also können wir uns darauf einigen, dass die alten Standards bzw. die alte Richtlinie weiterentwickelt werden. Aber das passiert nicht Punkt für Punkt und Wort für Wort in dieser Gruppe, sondern das Jugendamt erarbeitet einen Vorschlag und dieser kommt dann in den Unterausschuss.

Herr Kloft fände es spannend, in die Förderrichtlinie reinzuschauen, was dann entfällt. Die Punkte 9 bis 13 fallen m. E. nach komplett raus aus der Förderrichtlinie. Dann ist es einfach, die restlichen Punkte durchzuschauen und zu sagen, was wollen wir noch fördern.

Frau Müller könnte sich vorstellen, dass man etwas offener formuliert, beispielhaft arbeitet und schaut, wo welche förderfähigen Angebote gemacht werden. Wir würden auch überlegen, welche Dinge bei uns bleiben. Das ganze Thema Jugendschutz z. B. ist bei uns und bleibt auch bei uns, mit einem Teil des Budgets, denn das ist ja unsere Pflichtaufgabe, dort Angebote zu machen. Auf jeden Fall kann man sich das alles deutlich vereinfachen.

Aber eins würde jetzt schon feststehen: Die Förderrichtlinie würde generell deutlich schlanker werden. Bisher wurde alles vor dem Hintergrund erarbeitet, dass wir versuchen, mit dem Geld, was uns zur Verfügung steht, das Maximale rauszukriegen und gleichzeitig beschränken wir es aber auch. Einerseits legen wir ziemlich hohe Qualitätsmaßstäbe fest, gleichzeitig beschränken wir die Mittel bzw. die Förderung. Aus heutiger Sicht funktioniert das aber nicht mehr.

Herr Ollendorf: An die Regionalkonzepte können ja Ansprüche gestellt werden, z. B. im Regionalkonzept muss die Kooperation mit der Kommune sichtbar sein o. s. ä.

Frau Müller: Das sind ja Dinge, die der Ausschuss generell vorgibt für die Förderfähigkeit.

Herr Kloft: Eine Herausforderung wird noch kommen, nämlich wenn geplant ist, dass alles barrierearm gebaut werden muss, wir aber noch Objekte haben, die aus den 80er Jahren sind, die nicht barrierearm sind, aber den Standard einhalten müssen, dann ist die Grundfrage: Wer bezahlt diesen Umbau?

Frau Müller: Aber die Grundsatzfrage ist, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt, unsere Haltung dazu benennt und sagt, wir würden das auch konzeptionell haben, sind aber derzeit nicht in der Lage, das auch räumlich umzusetzen. Nichts desto trotz besteht aber die Möglichkeit, bei mobilen Angeboten, die nicht unbedingt an ein Objekt gebunden sind, keine Barrierefreiheit zu haben und man guckt, ob und wie man diesen Personenkreis mit einbeziehen kann. Wo aber räumlich Grenzen gesetzt sind, muss man das auch formulieren. Und konzeptionell muss auch die Haltung zu diesem Thema auch deutlich werden.

Herr Kloft: Grundsätzlich muss man aber wissen, was man tun müsste, um dahin zu kommen und das bei der nächsten Investition auch beachten.

Frau Müller: Das kann ja auch deutlich werden, wenn man eine Freizeitmaßnahme veranstaltet, dass man behinderte Kinder ausdrücklich mit einbezieht und die Möglichkeiten schafft. Aber dann sind wir wieder bei dem regionalen Generalkonzept.

Herr Kloft: Im vorliegenden Vorschlag von Herrn Ollendorf sind einige Sachen drin, muss man das wirklich alles in seinem Konzept berücksichtigen?

Frau Müller: Um die Punkte 2.1. bis 2.10. kommt wohl niemand drumrum, weil das grundlegende Sachen sind, die auch wieder etwas mit Haltung zu tun haben und natürlich auch gesetzlich geregelt sind, z. B. das Thema Kinderschutz. Ich erwarte hier auch ein Gewaltschutzkonzept.

Herr Kloft fände es schön, dass es zu diesen wichtigen Punkten Schulungen im Jugendamt gäbe.

Frau Müller verweist hier auf den jährlichen Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes, der erscheint wieder am 1.12., da sollte man schnell sein und sich für Fortbildungen anmelden.

Das Beste wäre, ein Diskussionspapier als Synopse zu erarbeiten.

Herr Kloft: Wir müssen uns irgendwann mal hinsetzen und über die Regionalkonferenzen reden, wie wir das bewerkstelligen wollen, dass auf Augenhöhe miteinander geredet wird und die Grundfrage zu klären: Wer sitzt überhaupt dabei? Für Stendal sehe ich da eine große Herausforderung.

Frau Müller: Zuerst steht nicht die Trägerfrage, sondern die Konzeptfrage.

Herr Kloft: Theoretisch kann jeder Träger ein Konzept für die Region einreichen, oder es tun sich zwei Träger zusammen und stellen ein gemeinsames Konzept vor, aber das wird schwierig, da wir ja nicht mehrere Konzepte in einer Region haben können.

Frau Müller geht grundsätzlich davon aus, dass die Partner die sind, die jetzt schon vor Ort sind. Aber was spricht dagegen, dass sich auch noch ein anderer Träger in einer Region mit einbringt? Aber das hängt ja dann am entsprechenden Konzept. Und wenn tatsächlich mal zwei verschiedene Konzepte von zwei verschiedenen Trägern vorliegen, muss der Ausschuss entscheiden, welches Konzept das Bessere ist. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas passiert, sehe ich als extrem gering an.

Herr Kloft meint, dass eine externe Moderation hier Sinn macht, jedenfalls da, wo Bedarf angezeigt ist.

Herr Ollendorf fragt noch mal nach: Wenn die Gemeinden Geld haben wollen, müssen sie ein Konzept haben?

Frau Müller: Ja.